

Art. Nr. 539506000 TRANS 7 CLEAR

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Synonyme: keine

CAS-Nr.	: N.A.	NFPA-Code	: N.B.
EG-Index-Nr.	: N.A.	Molekulargewicht	: N.A.
EINECS-Nr.	: N.A.	Bruttoformel	: N.A.
RTECS-Nr.	: N.A.		

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff
Dichtstoff

1.3 Firmenbezeichnung:

NOVATECH N.V.
Industrielaan 5B
B-2250 Olen
Tel. : +32 14 85 97 37
Fax : +32 14 85 97 38
www.novatech.be



1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. in %	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8	<=2.5	Xn	10-20-65 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

3. Mögliche Gefahren

- Keine Gefahrenklassifizierung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augenkontakt:

- Bei anhaltender Reizung: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Mit Wasser spülen
- Keine Neutralisationsmittel verwenden

4.2 Hautkontakt:

- Produkt trocken von der Haut abwischen
- Mit Wasser spülen
- Verwendung von Seife ist erlaubt
- Bei anhaltender Reizung: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

4.3 Nach Einatmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten
- Bei Atemschwierigkeiten: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

- Bei Unwohlsein: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben

Ausdruckdatum	: 12-2005			1/7
Hergestellt von	: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)			
	Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel			
	☎ +32 14 58 45 47	http://www.big.be	E-mail: info@big.be	
Merkblatt erstellt den	: 27-07-2005	Überarbeitungsdatum	: 06-12-2005	
Bezug-Nummer	: BIG\38523DE	Überarbeitungsnummer	: 001	
Überarbeitungsgrund	: 5.1;9.1;13.2			

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

- BC-Pulver
 - Kohlensäure
- BEI GROßBRAND:
- Wassernebel
 - Alkoholbeständiger Schaum

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Keine Daten vorhanden

5.3 Besondere Gefährdungen:

- Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher Gase/Dämpfe z.B.: Kohlenmonoxid - Kohlendioxid

5.4 Maßnahmen:

- Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich

5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
- Chemikalienbeständige Schutzkleidung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2/8.3/13

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Freiwerdendes Produkt aufsammeln

6.3 Verfahren zur Reinigung:

- Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- An einem kühlen Ort aufbewahren
- An einem trockenen Ort aufbewahren
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerungstemperatur	: N.B.	°C
Mengenbegrenzung	: N.B.	kg
Lagerfähigkeit	: N.B.	Tage
Verpackungsmaterial	:	
- geeignet	: Papier, Pappe, synthetisches Material	
- ungeeignet	: keine Daten vorhanden	

7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

TLV-TWA	: Nicht aufgelistet
TLV-STEL	: Nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	: Nicht aufgelistet
OES-LTEL	: Nicht aufgelistet
OES-STEL	: Nicht aufgelistet
MEL-LTEL	: Nicht aufgelistet
MEL-STEL	: Nicht aufgelistet
MAK	: Nicht aufgelistet
TRK	: Nicht aufgelistet
MAC-TGG 8 Stdn	: Nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min.	: Nicht aufgelistet
MAC-Ceiling	: Nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	: Nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	: Nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	: nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	: nicht aufgelistet
Momentanwert	: nicht aufgelistet

Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

- Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.3.2 Handschutz:

- Handschuhe
Materialauswahl: Keine Daten vorhanden
- Durchbruchzeit: N.B.

8.3.3 Augenschutz:

- Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz:

- Schutzkleidung
Materialauswahl: Keine Daten vorhanden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C) : Paste
Geruch : Geruchlos
Farbe : Produktfarbe ist
zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert : N.B.
Siedepunkt/Siedebereich : N.B. °C
Flammpunkt : N.B. °C
Explosionsgrenzen : N.B. Vol% (°C)
Dampfdruck (bei 20°C) : N.B. hPa
Dampfdruck (bei 50°C) : N.B. hPa
Relative Dichte (bei 20°C) : N.B.
Wasserlöslichkeit : Unlöslich
Löslich in : N.B.
Relative Dampfdichte : N.B.
Viskosität (bei 20°C) : N.B. Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser : N.B.
Verdampfungsgeschwindigkeit
i.V.z. Butylacetat : N.B.
i.V.z. Ether : N.B.

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : N.B. °C
Selbstentzündungstemperatur : N.B. °C
Sättigungskonzentration : N.B. g/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Keine Daten vorhanden

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: keine Daten vorhanden

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher Gase/Dämpfe z.B.: Kohlenmonoxid - Kohlendioxid

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

LD50 Oral Ratte : N.B. mg/kg
LD50 Dermal Ratte : N.B. mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen : N.B. mg/kg
LC50 Inhalation Ratte : N.B. mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte : N.B. ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat. : nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat. : nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat. : nicht aufgelistet

Krebserzeugend (TLV) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB) : nicht aufgelistet

Krebserzeugend (MAK) : nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK) : nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK) : nicht aufgelistet

IARC Klassifizierung : nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:
- Schadwirkungen unwahrscheinlich

11.5 Chronische Effekte:
- Schadwirkungen unwahrscheinlich

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:
- Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:
- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** >= 1%
- Wasserunlöslich
Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- Biodegradierung BOD ₅	:	N.B.	% ThOD
- Wasser	:	N.B.	
- Boden	:	T ½ N.B.	Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:
- log P_{ow} : N.B.
- BCF : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- WGK	:	1	(Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)	
- Effekt auf die Ozonschicht	:			: Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- Treibhauseffekt	:			: keine Daten vorhanden
- Effekt auf die Abwasserklärung	:			: keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:
- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 09* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:
- In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen
- Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem Stand der Technik behandeln

13.3 Verpackung:
- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:
- Behälter vollständig entleeren
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
UN-Nummer :
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
SUB RISKS :
VERPACKUNGSGRUPPE :
PROPER SHIPPING NAME :
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
VERPACKUNGSGRUPPE :
KENNZEICHNUNGSCODE :
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
VERPACKUNGSGRUPPE :
KENNZEICHNUNGSCODE :
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
VERPACKUNGSGRUPPE :
KENNZEICHNUNGSCODE :
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
SUB RISKS :
VERPACKUNGSGRUPPE :
MFAG :
EMS :
MARINE POLLUTANT :
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
SUB RISKS :
VERPACKUNGSGRUPPE :
VERPACKUNGSIINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :
VERPACKUNGSIINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :
- 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports : unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG NACH DEN VORHANDENEN ANGABEN

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK): Gruppe nicht aufgelistet

Explosionsgruppe (DIN) : N.B.

Technische Anleitung (TA) Luft : N.B.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1
(Einstufung auf Komponentenbasis nach
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender
Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2004
OES : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 2003
MEL : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 2003
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2002
TRK : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2002
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2004
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 2002
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 2002
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2005

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen